256 a XXXV. Jahrgang

Parlaments-Ausgabe

Berlin, 22. Mai 1906

Berliner Tageblatt

Haus der Abgeordneten.

69. Sitzung vom 21. Mai, 2 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Delbrück.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Gesetzentwurfs auf Abänderung des Berggesetzes (Knappschaftsgesetz).

In der allgemeinen Besprechung nimmt das Wort

Abg. **Trimborn** (Ztr.):

Wir wiederholen unsere Anträge aus zweiter Lesung auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage dahingehend, daß die geheime Wahl der Knappschaftsältesten obligatorisch gemacht wird, und ebenso der Antrag, den Invaliden für diese Wahl das aktive und passive Wahlrecht zuzugestehen. Nur das geheime Wahlrecht wird die wahre Meinung der Bergarbeiter bei den Wahlen zum Ausdruck bringen. Seit Jahrzehnten ist keiner den Invaliden, die wirtschaftlich unabhängiger sind als die arbeitenden Bergleute, das aktive und passive Wahlrecht gewährt worden, und diese Einrichtung hat sich durchaus gut bewährt. Sollten unsere Anträge abgelehnt werden, so würde das für uns niederdrückend sein, da wir mit unseren großzügigen Ideen nicht durchgedrungen sind, obschon wir uns im wesentlichen bei unseren Anträgen auf die Regierungsvorlage zurückgezogen haben. Trotzdem werden wir mit Rücksicht auf die Verbesserungen, die die Vorlage immerhin enthält, für das Gesetz stimmen. Wir würden namentlich die Ablehnung der obligatorischen Einführung des geheimen Wahlrechts bedauern, könnten aber die Verantwortung für die Ablehnung der Vorlage nicht übernehmen. Mit der Ablehnung der Vorlage würden wir denselben Fehler machen, den die sozialdemokratische Partei mit ihrer ablehnenden Haltung gegen die ganze soziale Gesetzgebung gemacht hat. Wir erstreben das Erreichbare, während die Sozialdemokraten ihre Haltung stets durch das Ziel bestimmen lassen, daß sie eine relative Zufriedenheit nicht durchdringen lassen wollen.

Abg. **Goldschmidt** (fr. Vp.):

Die heute eingebrachte Neuerung (zur Rechten des Präsidenten ist eine Tafel angebracht, auf der in großer Schrift die Reihenfolge der Redner kenntlich gemacht wird) zeigt uns, daß die Gestaltung der Rednerliste für die Freunde der Regierung wenig günstig ist, da zunächst drei Redner der Minderheit hintereinander sprechen, denen drei Redner der Mehrheit folgen werden. Jetzt werden zunächst drei Redner für das geheime Wahlrecht erklären, nachher werden drei Redner den gegenteiligen Standpunkt vertreten. An sich wird das ja den Gang der Debatte nicht groß ändern können, denn die Gründe der Gegner der geheimen Wahl und der Beteiligung der Invaliden an der Verwaltung der Knappschaftskassen sind uns ja aus der zweiten Lesung hinlänglich bekannt. Die Teilnahme der Invaliden will man nicht, weil sie angeblich die Interessen der Knappschaftskasse zu wenig wahrnehmen würden. Es ist uns ja von einem Falle erzählt worden, in dem infolge der Mitwirkung der Invaliden an der Verwaltung sich stets Mißstimmengleichheit ergeben habe und infolgedessen keine Beschlüsse hätten zustandekommen können. Man hat ja auch darauf hingewiesen, daß Beschlüsse deswegen nicht hätten zustandekommen können, weil die geheime Wahl im agitatorischen Interesse ausgenutzt worden sei. Nun, die Bergarbeiter im Ruhrrevier und in Mittelschlesien haben gestern Stellung zu den Beschlüssen des Hauses in zweiter Lesung genommen. Im Ruhrrevier erhoben in 30 Versammlungen viele Tausende von Bergarbeitern energischen Protest dagegen, daß das preußische Abgeordnetenhaus entgegen den Vorschlägen der Regierung das geheime Wahlrecht und die Wählbarkeit der Invaliden beseitigt hat. In Schlesien haben in fünf Versammlungen etwa 5000 Bergarbeiter sich auf denselben Standpunkt gestellt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es gelingen möge, die geheime Wahl und die Wählbarkeit der Invaliden wieder in das Gesetz hineinzubringen. Wir werden ja hören, ob die Mehrheitsparteien einsichtig genug sein werden, dieser Forderung gerecht zu werden. Das Gesetz wird für die Arbeiter gemacht, und es darf daher in ihm nicht die Selbstverwaltung der Arbeiter beschränkt werden. Aus allgemeinem Interesse sollte man erzieherisch auf die Arbeiter einwirken, damit sie sich die erforderlichen Eigenschaften für die Selbstverwaltung in dem gesamten Gebiete der sozialen Arbeiterversicherung aneignen können. In den gestern beschlossenen Resolutionen der Bergarbeiter wird lebhaft darüber geklagt, daß man die Invaliden von der Selbstverwaltung ausschließe, und es wird darauf hingewiesen, daß diese gerade die solidesten Elemente seien. Die Bergarbeiter empfinden die Ausschließung der Invaliden als einen sehr harten Schlag. Wir treten grundsätzlich für das geheime Wahlrecht ein. Wir fordern es für die Landtagswahlen und verlangen die Aufrechterhaltung des Reichstagswahlrechts aus dem praktischen Grunde, daß niemand verhindert sein soll, seiner Gesinnung bei den Wahlen Ausdruck zu geben. Durch die öffentliche Wahl werden gerade diejenigen beeinflußt, die eine mäßigende Richtung zur Geltung bringen können. Aus Angst vor dem Terrorismus der Sozialdemokratie können viele Arbeiter nicht so wählen, wie sie es bei der geheimen Wahl tun. Ich bitte dringend, das geheime Wahlrecht wieder in das Gesetz hineinzubringen. Ich hatte die Absicht, zu beantragen, daß Invalide wenigstens bis zu einem Drittel zu Knappschaftsältesten gewählt werden. Ich bin davon abgekommen, weil damit der Zusammenhang abgeschwächt worden wäre. Wenn ich die Versicherung erhalten hätte, daß meine bescheidenen Forderungen erfüllt worden wären, so hätte ich den Antrag gestellt, es ist mir aber von verschiedenen Seiten erklärt worden, daß man über die Beschlüsse zweiter Lesung nicht hinausgehen werde. Wir werden einmütig für die Anträge des Zentrums stimmen und haben mit Rücksicht auf diese auf die Stellung eigener Anträge verzichtet. Wenn die Minderheit in der Lage wäre, durch ihre Abstimmung das Gesetz zu Fall zu bringen, dann, bin ich überzeugt, wäre es ihre Pflicht, das zu tun, denn dann würde die Minderheit die Mehrheit zwingen können, ein besseres Gesetz zustande zu bringen. Unter den obwaltenden Umständen würde die Ablehnung aber nur eine leere Demonstration sein, und so schwer es uns auch wird, werden wir daher den Gesetzentwurf im ganzen zustimmen. (Beifall links.)

Abg. **Korfanty** (Pole):

Die Mehrheit hat, möchte ich fast sagen, nicht den Mut gehabt, öffentlich zu erklären, daß sie grundsätzlich gegen das geheime Wahlrecht sei. Deshalb sind lediglich die Rücksichten auf die großpolnische Gefahr in den Vordergrund geschoben. Dies Phantom existiert aber nicht. So schafft man Ausnahmebestimmungen, degradiert man die Arbeiter zu Bürgern zweiter Klasse. Hätte die Regierung wirklich die geheime Wahl haben wollen, so hätte sie der Mehrheit sagen müssen, daß sie das Gesetz dem Reichstag vorlegen werde im Falle der Ablehnung dieser Forderung. Die Regierung hat wieder vor der Mehrheit kapituliert. In einer Schikane gegen die Arbeiter wird auch die Bestimmung dienen, daß die Knappschaftsältesten der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein sollen. Wenn Herr Goldschmidt diese Bestimmung billigt, so kann ich ihm nur raten, sich erst noch einmal bei den schlesischen Gewerkvereinen über die Wirkung dieser Bestimmung zu erkundigen. Meine Fraktion wird dem Gesetz unter keinen Umständen zustimmen.

Abg. Dr. **Volk** (natl.):

Ich bitte Sie, die Beschlüsse zweiter Lesung aufrecht zu erhalten. Wenn wir die geheime Wahl in Oberschlesien einführten, so begingen wir der großpolnischen Agitation gegenüber reinen Selbstmord. Die Versammlungen, die gestern stattgefunden haben, können auf uns keinen Eindruck machen, da die Teilnehmer nur Polen und Sozialdemokraten waren. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. **Franken** (natl.)

hebt hervor, daß die Bürgermeister zahlreicher oberschlesischer Städte sich in einer Eingabe an das Haus gegen die Einführung des geheimen Wahlrechts ausgesprochen hätten. Die Stimme so gründlicher Kenner von Land und Leuten könne man nicht unbeachtet lassen.

Abg. **Stackmann** (kons.)

weist darauf hin, daß der Abg. Korfanty, der sich jetzt auf der Tribüne über die Beschlüsse in der Kommission errege, in der Kommission gar nicht erschienen sei, obgleich er Mitglied gewesen sei. Redner erklärt, er sei nicht grundsätzlich gegen die Beteiligung der Invaliden an der Verwaltung, sondern nur aus praktischen Gründen.

Abg. **Brust** (Ztr.):

Wenn unsere Anträge hier abgelehnt werden, so werden wir an den Reichstag gehen, wo hoffentlich unsere weitergehenden Wünsche erfüllt werden. Bedauerlich würde es sein, wenn im Falle der Ablehnung unserer Anträge die Sozialdemokratie das Gesetz, das doch eine Reihe Verbesserungen für die Bergarbeiter enthält, zur Agitation im Interesse der Verschärfung der Gegensätze benutzen würde. Die christlichen Bergarbeiter werden die Verbesserungen anerkennen und werden auch anerkennen, daß wir bestrebt gewesen sind, weitere Verbesserungen zu erreichen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. **Goldschmidt** (fr. Vp.)

wendet sich gegen einige Ausführungen des Abg. Dr. Volk.

Abg. **Ihmer** (freik.)

tritt für die Beschlüsse zweiter Lesung ein.

Abg. **Fuchs** (Ztr.)

empfiehlt die Anträge des Zentrums.

Handelsminister **Delbrück**:

Ich habe in den letzten Tagen in die Debatte nicht eingegriffen, weil die Stellung der Regierung ja aus den Kommissionsbeschlüssen bekannt ist, und wir auch über das Schicksal der Vorlage nicht im Zweifel sein konnten. Wir teilen die Auffassung, daß das Gesetz ein gutes ist und viele Verbesserungen für die Arbeiter bringt. Das Kompromiß selbst begrüßen wir als eine erfreuliche Tatsache. Ich freue mich sehr, daß es gelungen ist, beinahe alle Parteien auf einem gemeinschaftlichen Boden zu einigen und etwas zustande zu bringen, was zum Wohle der beteiligten Arbeiter ausfallen wird. Ich kann nur wünschen, daß dies Zusammenarbeiten uns noch recht oft beschieden sein möge zum Besten aller Beteiligten. (Beifall rechts und in der Mitte.)

Damit schließt die allgemeine Besprechung.

In einer persönlichen Bemerkung erklärt

Abg. **Korfanty** (Pole),

daß er zwar in der Kommission gefehlt habe, da er dringend verhindert gewesen sei, daß aber die Abgeordneten Stackmann und Brust keine Veranlassung hätten, sich über ihn aufzuhalten, da sie ebenfalls gefehlt hätten.

Die Abstimmung über § 179 und die dazu vorliegenden Anträge (Geheime Wahl und Wählbarkeit der Invaliden) sowie die Gesamtabstimmung über das Gesetz wird auf Antrag des Abg. Dr. Porsch (Ztr.) auf Dienstag vertagt. Die übrigen Bestimmungen werden nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Es folgen Petitionsberichte.

Eine Petition der Vereinigung selbständiger, in Preußen vereideter Landmesser zu Berlin um andere Regelung der Verhältnisse der staatlich gebrüften und vereideten selbständigen Landmesser wird auf Antrag des Abg. Witzmann (natl.) der Regierung als Material überwiesen.

Eine Petition um Ausdehnung des Unfallfürsorgegesetzes auf Schutzleute wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Zur Berücksichtigung werden auch überwiesen Petitionen um Aufhebung des Ministerialerlasses betreffend die Schließung der Blumengeschäfte an den ersten Feiertagen zwischen 12 und 2 Uhr oder Vertagung der Verkaufszeit von 8 bis 10 Uhr auf 12 bis 2 Uhr.

Als Material werden der Regierung überwiesen Petitionen um Nichtheranziehung der im Auslande approbierten Zahnärzte zur Gewerbesteuer sowie um gesetzliche Regelung der Einkommenverhältnisse und der Alters- und Invalidenversorgung der Hebammen.

Eine längere Besprechung findet bei der Beratung der Petition des Bürgermeisters in Kruschwitz um Errichtung eines Amtsgerichts in Kruschwitz statt.

Die Kommission beantragt Ueberweisung als Material.

Abg. **Lusensky** (natl.)

beantragt Ueberweisung zur Erwägung aus lokalen Gründen.

Abg. Dr. **v. Dziembowski** (Pole)

schließt sich diesem Antrag im Interesse der polnischen Bevölkerung der Gegend an.

Abg. **Aronsohn** (fr. Vp.)

erklärt im Interesse der Stadt Hohensalza die Errichtung eines Amtsgerichts in Kruschwitz für nicht wünschenswert.

Die Petition wird zur Erwägung überwiesen.

Eine Reihe weiterer Petitionen wird nach dem Antrag der Kommission erledigt.

Das Haus vertagt sich.

Präsident **v. Kröcher**

schlägt dem Hause vor, die nächste Sitzung abzuhalten Dienstag 10 Uhr mit der Tagesordnung: Abstimmung über das Knappschaftsgesetz, zweite Beratung des Schulunterhaltungsgesetzes.

Zur Geschäftsordnung bemerkt

Abg. **v. Pappenheim** (kons.),

er glaube, daß alle Parteien mit dem Vorschlage des Präsidenten über den Beratungsplan des Schulunterhaltungsgesetzes, wonach die Generaldebatte nicht beim § 1, sondern beim § 18 (konfessionelle Verhältnisse) stattfinden soll, einverstanden sind. Er bitte aber, daß die Redner bei der Beratung der ersten Paragraphen nicht gehindert würden, kurze programmatische Erklärungen abzugeben.

Die Vertreter sämtlicher Parteien schließen sich diesem Vorschlage an.

Abg. **Ernst** (fr. Vg.)

bittet die Regierung, vor der Beratung des § 18 noch Material darüber vorzulegen, wieviel Schüler Schulen anderer Konfessionen jetzt besuchten; eine Verzögerung der Beratung sei damit nicht beabsichtigt.

Ministerialdirektor **Schwartzkopf**

sagt dies zu.

Schluß 5¾ Uhr.

Deutscher Reichstag.

108. Sitzung vom 21. Mai, 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Graf Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des schwedischen Handelsvertrages.

Abg. Freiherr **Heyl zu Herrnsheim** (natl.):

Der vorliegende Handelsvertragsentwurf bildet den Abschluß der neuen, mit dem Caprivischen System brechenden Verträge, soweit Europa in Betracht kommt. Die bereits in Kraft getretenen neuen Verträge lassen sich in ihren Wirkungen noch nicht übersehen, das eine steht aber fest: die deutsche Industrie blüht, die Arbeiterschaft ist voll beschäftigt. Wir haben alle die vollste Veranlassung, uns auch dem vorliegenden Vertragsentwurf freundlich gegenüberzustellen. — Redner verbreitet sich über Einzelheiten der Frage der Staatsmonopolisierung der schwedischen Eisenerze: Die Eisenein fuhr aus Schweden bildet einen sehr großen Bruchteil der Eisenein fuhr nach Deutschland überhaupt. Ein Fortfall dieser Einfuhr würde für die an der Küste etablierte Hüttenindustrie von verderblichem Einfluß sein. Der Handelsvertrag wird also zur Aufrechterhaltung und weiteren Kräftigung der deutsch-schwedischen Handelsbeziehungen führen. Freilich ist die Industrie nicht allein von solchen Verträgen abhängig, sondern auch von den guten Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Wenn man das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer anerkennt, muß man auch das der Arbeitgeber anerkennen. Hieran fehlt es vielfach. In der Schweiz dagegen ....

Präsident Graf **Ballestrem**:

Ich muß Sie unterbrechen. Ihre Ausführung stehen doch nur in einem sehr lockeren Zusammenhang (Heiterkeit) mit dem vorliegenden Handelsvertrag.

Abg. Freiherr **Heyl zu Herrnsheim**:

Ich wollte ausführen, daß ohne bessere Regelungen der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch der vorliegende Handelsvertrag seine günstigen, seine wohltätigen, seine segensreichen Wirkungen nicht erzielen kann.

Präsident Graf **Ballestrem**:

Herr Abgeordneter! Ich habe nicht gesagt, daß Ihre Ausführungen mit dem Vertrage in gar keiner Beziehung stehen, sondern nur, daß diese Beziehungen sehr locker sind. Irgendeinen Zusammenhang kann man schließlich überall herstellen. (Heiterkeit und Beifall.) Ich bitte Sie also, Ihre Ausführungen auf die Besprechung des vorliegenden besonderen Gesetzentwurfes zu beschränken.

Abg. Freiherr **Heyl zu Herrnsheim**:

Ich empfehle den Handelsvertrag Ihrer Annahme.

Abg. **Kämpf** (fr. Vp.):

Ich will nicht wie der Herr Vorredner mich allgemein über die Handelsvertragspolitik, nachdem wir dies eingehend oft genug haben tun müssen, auslassen. Ich beschränke mich auf den Handelsvertrag mit Schweden; er bietet eine Reihe von Gesichtspunkten, die wohl Interesse erwecken können. Es hat sich bei dem Handelsvertrag mit Schweden herausgestellt, daß unser autonomer Tarif keineswegs in allen Fällen geeignet ist, langfristige Handelsverträge herbeizuführen. Schweden hat sich uns gegenüber außerordentlich vorsichtig benommen und war der Meinung, daß es sich bei unserem autonomen Tarif mit uns nicht auf einen langfristigen Handelsvertrag einlassen darf. Das liest man auf der beigefügten Denkschrift wohl heraus. Wie oft ist uns im Laufe der Verhandlung vorgehalten worden: Für Handel und Industrie sind unsere Verträge zwar nicht sehr günstig, in einzelnen Fällen vielleicht ungünstig, aber die Langfristigkeit wird bis wieder gutmachen. In der Tat sind langfristige Handelsverträge wohl geeignet, nicht nur den augenblicklichen Stand des Exportes aufrechtzuerhalten, sondern unsere Industrie dauernd zu beschäftigen, so daß sie in die Lage gebracht wird, neue große Einrichtungen zu treffen. Unser autonomer Tarif hat uns Schweden gegenüber nicht vorwärts gebracht. Nichtsdestoweniger werden wir für diesen Vertrag stimmen, und zwar ohne Kommissionsberatung. Es ist zwar vieles nicht erreicht worden, wovon wir wünschten, daß es erreicht wäre. Zum Beispiel die volle Aufhebung der Beschränkungen, die den deutschen Handelsreisenden auferlegt sind. Immerhin sind einige Mißstände abgestellt worden, vor allem der Visierungszwang der Pässe. Die Gebühren, die die Handlungsreisenden zu bezahlen haben, sind aber nach wie vor so hoch, daß sie einen außerordentlichen Hinderungsgrund abgeben für die Entwickelung unserer Industrie, für die Ausdehnung unseres Handels mit Schweden. Wir haben uns allerdings vorbehalten, Retorsionsmaßregeln zu treffen. Ebenso auch einige Gesichtspunkte sind vorhanden. Es ist gelungen, bei einigen Gegenständen die hohen Zollmauern abzutragen. Das gilt zum Beispiel bezüglich der Pflastersteine, die zollfrei eingeführt werden. Wir bestreiten, daß dadurch inländische Interessen geschädigt werden. Die Interessen der Steingrubenbesitzer stehen nicht höher als die Interessen des Landes, das darauf bedacht sein muß, daß nicht nur Wege gebaut werden, sondern daß sie auch gut und dauerhaft sind. Ein weiterer Lichtpunkt ist, daß die Rohholzwaren nur um 1 Mark im Zoll geringen sind, von 3 auf 4 Mark, während der deutsche Tarif 8 Mark vorsah. Auch ein landwirtschaftliches Produkt geht diesmal zollfrei ein, die Preiselbeere. Eine erfreuliche Erscheinung! Die Herren auf der Rechten können sich mit dem Vertrage zufriedengeben, denn Schweden hat auf unseren Getreideexport, der für die Landwirtschaft im Osten von der allergrößten Bedeutung nach der Zerstörung der Produktenbörse und des Kleinhandels ist, keinen Zoll gelegt. Der Ueberschuß der deutschen Ernte kann ins Ausland auf dem Wasserwege billiger exportiert werden als auf dem Bahnwege nach Süddeutschland. Also auch die Landwirtschaft kann mit dem Abschluß des Handelsvertrages wohl sich einverstanden erklären. Ganz besonders bedeutungsvoll ist aber, daß die Eisenerze von einem Einfuhrzoll freibleiben. Wir sind Schweden dankbar, daß es Ausfuhrzölle auf Eisenerze nicht eingeführt hat. Aus allen diesen Gründen stimmen wir für den Vertrag. Wir wünschen, daß er möglichst bald in Kraft tritt, und bitten deshalb, von einer Kommissionsberatung Abstand zu nehmen, die nur zu einer mehr als sechsmonatigen Verschleppung führen könnte. (Beifall links.)

Abg. **Spek** (Ztr.):

Der Eindruck, den der vorliegende Vertrag auf jeden unbefangenen Beobachter macht, kann nur ein ungünstiger sein. Gerade die vom Abg. Kämpf bezeichneten „Lichtpunkte" scheinen Schattenseiten zu sein. Wir müssen wegen der Natur unser Ausfuhr in Schweden viel mehr Reisende arbeiten lassen als Schweden bei uns. Also selbst wenn wir die schwedischen Reisenden mit einer entsprechenden Steuer belasten würden, hätten wir den Schaden. Zudem muß der deutsche Reisende, der innerhalb eines Monats mehrmals nach Schweden auf jedesmal ein paar Tage geht, jedesmal die 100 Mark bezahlen. Was den Vertrag selbst anlangt, so verstehe ich nicht, wie die Bestimmung, daß die alten, mit deutschen Einzelstaaten abgeschlossenen Verträge teilweise für das Reich Geltung bekommen sollen, dann ausgelegt werden würde, wenn diese Einzelverträge untereinander im Widerspruch stehen. Die Zollfreiheit der schwedischen Preiselbeeren wird für die deutschen Preiselbeerensammler ruinöse werden. Der niedrige Holzzeiltzoll begünstigt ebenfalls das Ausland, ebenso die Herabsetzung des Zolles auf Gummischuhe, worum wegen der Meistbegünstigungsklausel, die überhaupt sehr gefährlich ist (Lebhafter Beifall rechts)